



Fachbereich: **Planen**
Ansprechpartner: Hr. Kummer
Telefon: 0345 221-4883
Telefax: 0345 221-4893
Internet: www.halle.de
E-Mail: olaf.kummer@halle.de

Halle, 5. Juli 2019

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“

Ziel der Planaufstellung

Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 32, wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Aschedeponie durchgeführt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) sind innerhalb des Änderungsbereiches „Sonstige Grünflächen“ mit der umgrenzenden Kennzeichnung „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BNatSchG dargestellt. Da diese Darstellungen nicht mehr mit den jetzigen Planungsabsichten übereinstimmen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Verfahrensverlauf

Am 25. Januar 2017 hat der Stadtrat die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan lfd. Nr. 32 (Beschluss Nr. VI/2016/02300) beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Flächennutzungsplanänderung lfd. Nr. 32 ist am 8. Februar 2017 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 3/2017 erfolgt.

In der Sitzung am 22. Februar 2017 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ (Beschluss Nr. VI/2016/02271) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 11/2017 am 07.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 19.06.2017 bis zum 19.07.2017 im Fachbereich Planen am Hansering 15.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.06.2017.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2017 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 32 mit der Begründung bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 32 mit der Be-

gründung hat, nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 12 vom 13.06.2018, in der Zeit vom 25.06.2018 bis 10.08.2018 stattgefunden. Mit Anschreiben vom 14.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat die Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 32 in seiner Sitzung am 27.02.2019 geprüft und einen Abwägungsbeschluss (Beschluss Nr. VI/2018/04513) gefasst. In gleicher Sitzung wurde auch der Feststellungsbeschluss (Beschluss Nr. VI/2018/04514) gefasst.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Trotz der deponiebedingt bestehenden Vorbelastungen stellt der Standort einen ökologischen Hotspot dar, insbesondere aus faunistischen Gründen, aber auch hinsichtlich seiner Klima-Bedeutung.

Der parallel zur Flächennutzungsplanänderung erstellte Bebauungsplan setzt Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft planungsrechtlich fest.

Die mit dem Eingriff in Natur und Landschaft verbundene Biotopwertminderung wird überwiegend mit Maßnahmen im Plangebiet und darüber hinaus ergänzend mit außerhalb des Plangebietes umzusetzenden Maßnahmen im halleschen Stadtgebiet kompensiert. Die internen Maßnahmen vollziehen eine Wiederherstellung von Feuchtbiotopen in Zuordnung zur anteiligen Überbauung von Feuchtbiotopen und Gehölzartenumwandlungen invasiver Neophyten zu standortheimischen Strukturen in Zuordnung zum vergleichsweise hohen Anteil an Neophyten im Plangebiet.

Zusammengefasst wurde im Umweltbericht festgestellt, dass die Flächennutzungsplanänderung keine negativen Auswirkungen für Natur und Umwelt zur Folge hat.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Es gab keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Gemeinden eingegangenen Hinweise wurden, soweit erforderlich oder hilfreich, in die Planung und den Begründungstext aufgenommen.

In der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Gemeinden hatte nur das Landeszentrum Wald Bedenken zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung erhoben, da angeblich vorhandener Wald nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Die zuständige untere Behörde beim Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) konnte jedoch das Vorhandensein von Wald nicht bestätigen.

Zudem können die in Rede stehenden Flächen aufgrund ihrer geringen Größe angesichts des Maßstabes des Flächennutzungsplans nicht zeichnerisch dargestellt werden. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich einheitlich als Grünfläche und im Ergebnis der Änderung dann als Sonderbaufläche dar. Detaillierte Flächenfestsetzungen bleiben somit nachfolgenden Planungen wie z. B. dem Bebauungsplan überlassen.

Dem im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellenden Bebauungsplan zufolge, werden die fraglichen Flächen nicht durch die Errichtung von Solarmodulen in Anspruch genommen. Aus der Einwendung des Landeszentrums Wald ergibt sich somit keine Veranlassung zur Änderung der Planungen für den Flächennutzungsplan.

Gründe, aus denen heraus der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Die Errichtung des Solarparks auf der ehemaligen Aschedeponie (Konversionsfläche) stellt eine sinnvolle Folgenutzung dar, bei der die Ziele der erneuerbaren Energiegewinnung mit den Grundsätzen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden in Übereinstimmung stehen. Landwirtschaftliche Flächen werden dabei nicht in Anspruch genommen.

Alternativstandorte zur Errichtung einer Photovoltaikanlage für die EVH sind im Stadtgebiet von Halle (Saale) gewerbliche Brachflächen an der Messe bei Bruckdorf, gewerbliche Brachflächen im Gewerbegebiet Neustadt sowie Flächen am Heizkraftwerk Dieselstraße, die in eine nähere Betrachtung genommen wurden.

Die gewerblichen Brachflächen sind für einen Solarpark ökologisch weniger problematisch als die Aschedeponie Trotha und ermöglichen grundsätzlich auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Nach näherer Prüfung wurde hiervon jedoch Abstand genommen, da in potenziellen Gewerbeflächen der Schaffung arbeitsplatzintensiver Gewerbenutzungen weiterhin ein Vorzug zu geben ist gegenüber wenig arbeitsplatzintensiven Nutzungen, wogegen die Aschedeponie Trotha als potenzieller Gewerbestandort nicht in Frage kommt.

Die Flächen am Heizkraftwerk in der Dieselstraße hätten zwar ebenfalls geringe gewerbliche Nachnutzungschancen. Auf Teilen dieser Flächen werden jedoch Kompensationsmaßnahmen für die Photovoltaikanlage des Bebauungsplanes Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ umgesetzt. Die Flächen kommen derzeit für eine Photovoltaikanlage nicht in Frage. Weitere Alternativstandorte wären die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gehölzbewachsenen Deponiestandorten im Stadtgebiet. Dieses hätte jedoch deutlich höhere Eingriffe in das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt zur Folge.

Damit sind Standortalternativen zur zeitnahen Umsetzung des beschriebenen Planungsziels nicht vorhanden.